



Ist ein Programm vom

Im Rahmen
der Initiative

Mit freundlicher Unterstützung

Qualitätskriterien und -standards für die Freiwilligendienste aller Generationen in Hessen

Freiwilligendienste aller Generationen sind eine spezifische Form Bürgerschaftlichen Engagements. Sie zeichnen sich durch eine hohe Verbindlichkeit aus, bei der die Dauer und die wöchentliche Stundenzahl durch Vereinbarung festgelegt sind. Letztere liegt in der Regel wesentlich höher als dies im bürgerschaftlichen Engagement üblich ist.

Freiwilligendienste aller Generationen finden in den vielfältigsten Aufgabenfeldern statt. Durch seine Flexibilität sprechen die Freiwilligendienste aller Generationen Menschen jeden Alters und in den unterschiedlichsten Lebenslagen an. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Freiwilligendienste aller Generationen dort besonders sinnvoll sind, wo hohe Kontinuität und Verbindlichkeit wichtig sind. Die Freiwilligendienste aller Generationen können einen wichtigen Beitrag zur Bereicherung der sozialen Infrastruktur in der jeweiligen Region leisten und somit erheblich zur Verbesserung der Lebenssituation vieler Menschen beitragen.

Im Einzelnen sind Freiwilligendienste aller Generationen gekennzeichnet durch:

A) Inhaltliche Merkmale Freiwilligendienste aller Generationen in Hessen

1. Die Freiwilligendienste aller Generationen sind offen für Zielgruppen aller Generationen, ab 16 Jahren nach der Schulpflicht
2. Einsatzstellen für Freiwilligendienste aller Generationen sind gemeinwohlorientierte Einrichtungen und Organisationen.
3. Freiwilligendienste aller Generationen werden als Bildungsprojekte im Rahmen des Lebensbegleitenden Lernens definiert. Daraus folgt, dass Träger und Einsatzstellen dafür Sorge tragen, dass die Freiwilligen sich auf ihren Einsatz vorbereiten können und während ihres Dienstes begleitet und qualifiziert werden. Dafür hält der Träger Orientierungs- und Bildungsangebote vor. Das informelle Lernen im Praxiseinsatz wird durch non-formale Angebote und Reflexionsmöglichkeiten ergänzt.
4. Dem Träger obliegen auf Grundlage obengenannter Zielstellungen und Inhalte:
 - Vermittlung, Organisation und Begleitung der Freiwilligen
 - Sicherstellung der fachlichen und individuellen Begleitung vor Ort durch Fachkräfte
 - Gewährleistung von Qualitätsentwicklung und -management
5. Der Anerkennung von Freiwilligen kommt besondere Bedeutung zu. Sichergestellt wird auf den verschiedenen Ebenen des Einsatzes eine Vielfalt von Anerkennungsformen wie z. B. regelmäßige Begleitung und Bildungsangebote, Vergünstigungen und Aufmerksamkeiten sowie eine Auslagererstattung.
6. Das Verhältnis zwischen hauptamtlichen Mitarbeitern(innen) und freiwillig Engagierten ist durch ein partnerschaftliches Miteinander gekennzeichnet. Ziel ist es, hauptamtliche

Arbeit durch Freiwillige zu bereichern, gut organisiert zu ergänzen und zu unterstützen. Freiwillige Mitarbeiter(innen) treten nicht an die Stelle bezahlter, hauptamtlicher Mitarbeiter(innen). Auf dem Hintergrund ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten bringen sich Freiwillige als Partner der hauptamtlichen Mitarbeiter in die Arbeit mit ein.

B) Strukturelle Merkmale Freiwilligendienste aller Generationen in Hessen

1. Freiwilligendienste aller Generationen zeichnen sich durch ein strukturelles und partnerschaftliches Zusammenspiel von Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern aus. In Ausnahmefällen können auch Einsatzstellen als Träger agieren, sofern sie die Trägeraufgaben selbst oder mit Unterstützung Dritter erfüllen.
2. Die Einsatzdauer für einen Freiwilligendienst aller Generationen umfasst mind. 6 Monate und dauert in der Regel ein Jahr mit der Möglichkeit der Verlängerung.
3. Freiwilligendienste aller Generationen haben klar geregelte Einsatzzeiten mit einem Mindestmaß an 10 verbindlichen Wochenstunden. Freiwilligendienste sind nicht teilbar und nicht im Block abzuleisten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gibt bundesweit eine Mindeststundenzahl von 8 Stunden pro Woche vor, dem sich die hessischen Freiwilligendienste nicht anschließen wollen.
4. Freiwilligendienste aller Generationen gewährleisten den Freiwilligen Auslagenersatz, der als Pauschale ausgezahlt werden kann.
5. Freiwillige erhalten im Rahmen der Freiwilligendienste aller Generationen Versicherungsschutz (Haftpflicht- und Unfallversicherung), in der Regel durch die Einsatzstelle oder den Träger.
6. Die Qualifizierung der Freiwilligen muss mindestens 60 Stunden pro Jahr umfassen.
7. Die hier genannten und darüber hinaus gehende Rahmenbedingungen werden verbindlich durch schriftliche Vereinbarungen zwischen Freiwilligen, Einsatzstelle und Träger gesichert.

Erarbeitet von den Trägern der Generationsübergreifenden Freiwilligendienste in Hessen bei der Vorbereitung auf die Aufgaben der Beratung und Qualifizierung von Kommunen, anderen potentiellen Trägern und Einsatzstellen als Mobiles Kompetenzteam im Rahmen des Bundesprogramms 2009 bis 2011.